

Vorschlägen bereits darauf hingewiesen, daß ein solches umfassendes Schreiben Ergebnis der Zusammenarbeit vieler Theologen, Bischöfe und Laien sein müßte, die jeweils aus ihrer regionalen Kenntnis Beiträge zu einem Gesamtdokument machen könnten.

Ein Beispiel dafür böte vielleicht das Dokument der Internationalen Theologenkommission von 1977. Es hatte zum Teil die gleichen Probleme angesprochen, wie die Instruktion der Glaubenskongregation. Bei einem Vergleich der beiden Dokumente fällt auf, wieviel nuancierter und differenzierter die Internationale Theologenkommission argumentiert hat. Sie kam damals zum Ergebnis: „Bei der Behandlung dieser Fragen wird die unterschiedliche Situation der Ortskirchen innerhalb der katholischen Kirche besonders auffällig und bedrängend. Das Gewicht der sozialen, kulturellen und politischen Unterschiede kann manchmal so groß werden, daß die uns im Glauben gemeinsame Einheit und Mitte die Zerreißproben nicht mehr zu bestehen scheint... Darum müssen alle die Schreie unserer ungerecht behandelten und leidenden, armen und hungernden Brüder auf der ganzen Welt hören. Wir müssen auch darin voneinander lernen, daß wir jene Fehllösungen, die in der Geschichte der Kirche und der menschlichen Gesellschaften schon schmerzlich erlitten worden sind, nicht an unserer Stelle noch einmal wiederholen. Der Geist Jesu Christi hält uns in diesem Bemühen zusammen. Die Einheit und Katholizität der Kirche in der Vielfalt ihrer Völker und Kulturen ist uns dabei Gabe und Forderung zugleich.“

### Interesse statt Bevormundung

In diesen Worten der Internationalen Theologenkommission klingt etwas von der *Sorge um die Einheit in einer Weltkirche* an und zugleich auch von dem *gewachsenen Bewußtsein der örtlichen Verschiedenheit*, die generalisierenden und verallgemeinernden Urteilen gegenüber zur Vorsicht mahnt. In einem seiner letzten Beiträge „Aspekte

einer europäischen Theologie“ hat *Karl Rahner* auf die gewandelte Aufgabe der Theologie hingewiesen, die in den verschiedenen großen Kulturkreisen unterschiedliche Gestalt aufweise und in ihrer Verschiedenheit und Einheit zugleich die eine katholische Theologie als die wissenschaftliche Reflexion auf Einheit und Vielfalt des Glaubensbewußtseins der Kirche ausmache (Schriften zur Theologie, Bd. 15, S. 84 ff.). Bei dieser Spannung von Einheit und Vielfalt hat Rahner schon auf die „Gefahr einer unberechtigten Bevormundung und Reglementierung der nichteuropäischen Theologien durch das kirchliche Lehramt mit seiner europäischen Theologie“ (ebd. S. 92 ff.) hingewiesen.

Als *Aufgabe der europäischen Theologie* hat Rahner dabei die Rolle der Vermittlung zwischen den verschiedenen Theologien herausgestellt, „um die anderen Theologien auf solche Gefahren aufmerksam zu machen und so härtere und bittere Eingriffe des höchsten Lehramts in der Kirche diesen Theologien gegenüber von vornherein überflüssig zu machen“ (ebd. S. 101). Es stellt sich hier die Frage, ob die Bewältigung dieser Aufgabe nicht ein größeres Interesse und eine intensivere Beschäftigung mit den verschiedenen Formen außereuropäischer Theologien bei den Theologen Europas voraussetzt, als dies bisher der Fall ist. Die Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung um die lateinamerikanische Befreiungstheologie sind nur ein Anzeichen solch fehlender Kommunikation. Im Falle der lateinamerikanischen Befreiungstheologie können sich Lateinamerikaner und Europäer wegen der relativ großen begrifflichen Übereinstimmung und anderen Affinitäten aber immerhin noch auf ein gewisses gemeinsames Vorverständnis stützen. Dies gilt im Verhältnis zu den afrikanischen und asiatischen Theologien, soweit sich in ihnen eigenständige Entwicklungen anzeigen, in viel geringerem Maße. Hier müßten die Bestrebungen ansetzen, um den theologischen Austausch zwischen den Kontinenten, Kulturen und Regionen zu intensivieren.

Georg Evers

## Eine Ideologie ohne Echo

### In Frankreich stehen die Weichen auf Entstaatlichung

*Unser Pariser Mitarbeiter Alfred Frisch zieht eine Bilanz der Verstaatlichungen, die nach dem Wahlsieg François Mitterrands von 1981 als einer der Grundpfeiler des „changement“ vorgenommen wurden, sich inzwischen aber unter dem Zwang der Verhältnisse als problematisch erwiesen haben.*

Der Staat durfte in Frankreich gegenüber der *Wirtschaft* stets Vaterschaftsrechte geltend machen. Als sich in Europa die Finanzleute zu installieren begannen, sich die Handelshäuser ausbreiteten und die ersten Fabriken entstanden, galt es in Frankreich für den Adel, die führende reiche Oberschicht, als standeswidrig, in die Geschäfts-

welt herabzusteigen. Das Bürgertum war noch zu schwach, um an seine Stelle zu treten. Das angeblich unsaubere Gewerbe blieb den Protestanten und den Juden überlassen. Sie konnten es nicht zu der damals anderswo üblichen Blüte bringen, weil sie von Zeit zu Zeit verjagt, verfolgt oder unterdrückt wurden. Die Lücke schloß der Staat.

Den entscheidenden Anstoß gab *Jean-Baptiste Colbert*, Sohn eines Stoffhändlers, zunächst Vermögensverwalter von Kardinal Mazarin und anschließend einflußreicher Minister Ludwigs XIV. Seine Sorge war es, Frankreich den Anschluß zu sichern. Hierzu gründete er einige staat-

liche Manufakturen und nahm das Schicksal der Wirtschaft in seine Hand. Ohne Übertreibung darf man in ihm den Urvater des *Dirigismus* sehen, der auch heute noch Frankreich kennzeichnet oder brandmarkt. Colbert begnügte sich nicht mit einigen Initiativen, sondern entwarf ein System, gestützt auf zahlreiche staatliche Verordnungen und Eingriffe. Es entstand so der Colbertismus, dem Frankreich bis zum heutigen Tage in großen Zügen treu geblieben ist, wenn es auch im Begriffe steht, sich endlich von seinen Zwängen zu befreien.

### Colberts Erbe

Der Geist Colberts beeinflusste auch General de Gaulle bei den von ihm unmittelbar nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges in die Wege geleiteten Verstaatlichungen. Sozialistisch-ideologische Erwägungen lagen ihm ebenso fern wie dem damals sehr einflußreichen Planungskommissar *Jean Monnet* und seinem zwar sozialistischen, aber ausgesprochen antimarxistischen und antidoktrinären Wirtschaftsminister *André Philip*. Teilweise waren die in die öffentliche Hand übergeführten Unternehmen defizitbelastet und kaum noch lebensfähig, wie z. B. die Eisenbahn und die Kohlegruben. Dieses Argument galt jedoch nicht für die Großbanken und die Elektrizitätswerke. Ausschlaggebend war für de Gaulle die Betonung der Staatsautorität, die durch zu mächtige Wirtschaftspole beeinträchtigt werden konnte. Der Kampf der Volksfrontregierung Léon Blums von 1936 gegen die zweihundert Familien, die angeblich über die Kontrolle der Bank von Frankreich einen erheblichen politischen Einfluß besaßen, wurde durch das Vichy-Regime nur unterbrochen und von de Gaulle durch die Verstaatlichung eines wichtigen Teiles des Bankensystems und der öffentlichen Versorgungsbetriebe zu einem vorläufigen Abschluß gebracht.

Mitterrand ging in sozialistischer Optik durchaus logisch in dieser Richtung einen Schritt weiter. Deshalb stießen seine Absichten in der öffentlichen Meinung kaum auf Widerstand. Selbst diejenigen Franzosen, die nicht für ihn gestimmt hatten, sahen in der Ausweitung des öffentlichen Wirtschaftssektors mehrheitlich eine recht normale Entwicklung. Verschiedene Meinungsbefragungen lassen recht deutlich erkennen, daß die Bevölkerung die Eigentumsverhältnisse der großen Finanz- und Industriekonzerne ziemlich gleichgültig läßt und sich rund die Hälfte der Franzosen mit einem breiten staatlichen Wirtschaftssektor durchaus abfindet. Der gleichzeitig stark verbreitete Ruf nach weniger Staat steht hierzu im Widerspruch.

Bezeichnend für das Klima ist es außerdem, daß die Opposition die *Leichtfertigkeit*, mit der die Verstaatlichungsliste als zwingender Bestandteil des Wahlprogramms aufgestellt wurde, kaum propagandistisch ausbeutete. Nur aus einem doktrinären Reflex heraus wurde im Fernmeldesektor eine französische Tochtergesellschaft des amerikanischen ITT-Konzerns auf die Liste gesetzt, ob-

wohl sie nicht mehr lebensfähig war und sich ihre Stilllegung kaum vermeiden ließ. Statt dessen wurden die Amerikaner noch mit einer Entschädigung belohnt. Man übersah ferner, daß die Computerfirma Bull sich ohne eine internationale Verflechtung nicht über Wasser zu halten vermag. Der amerikanische Partner wurde daher nicht ganz ausgebootet. Aus industriellen und politischen Gründen mußten die Sozialisten ferner Hoechst die Aktienmehrheit der Tochter Roussel-Uclaf überlassen, die übrigens aus unersichtlichen Gründen auf die Verstaatlichungsliste kam, während Mitterrand, wie er selbst zugab, einige noch private große Versicherungsgesellschaften, nach sozialistischer Überzeugung finanziell einflußreiche Entscheidungszentren, ganz einfach vergaß. Man könnte beinahe sagen: eine Ideologie ohne Methode.

### Der Traum von einer neuen Wirtschaftsordnung

Mitterrand dachte aber nicht nur an die Stärkung der Staatsautorität, sondern ließ sich auch von *ideologischen Erwägungen* leiten. Wenn er noch 1984 in den Verstaatlichungen einen Bruch mit dem Kapitalismus sehen wollte, gab er sich zwar einer propagandistisch bedingten Illusion hin, es schwebte ihm aber doch bei der Übernahme der Macht eine neue Wirtschaftsordnung vor, die sich auf einen gewichtigen staatlichen Sektor stützen sollte. Wie er wiederholt erläuterte, erstrebte er für Frankreich ein *gemischtwirtschaftliches System* mit einem ungefähren Gleichgewicht zwischen den großen staatlichen Unternehmen und den privaten Klein- und Mittelbetrieben, wobei sich beide Gruppen an die Regeln der Marktwirtschaft halten sollten. Dank seines Einflusses auf die Wirtschaft über die seiner Kontrolle unterstellten Betriebe könnte der Staat auf die bisherigen dirigistischen Eingriffe verzichten.

Die verstaatlichten Finanzinstitute und Industrieunternehmen wurden nach dieser Konzeption zu Werkzeugen einer zielbewußten und möglichst dynamischen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Sie hatten im sozialen Bereich beispielgebend voranzugehen, um den sozialen Fortschritt durch eine großzügige Lohnpolitik und die ständige Verbesserung des Betriebsklimas zu fördern. Daneben sollten sie sich in den Dienst der *modernen Technologie* stellen, mit ihrem Forschungsaufwand das gesamte industrielle Gewebe befruchten und durch umfassende Investitionen die Rückkehr zu einem kräftigen Wachstum der Wirtschaft ermöglichen.

Es ist hinreichend bekannt, daß diese schönen Ziele nicht erreicht werden konnten, weil die staatlichen Unternehmen aus verschiedenen Gründen hohe Verluste zu verkraften hatten und die Zuwendungen der Staatskasse vorwiegend zu deren Deckung sowie zur Finanzierung ihrer Umstrukturierung verwendet werden mußten, so daß die ihnen aufgetragene ehrgeizige Rolle des wirtschaftlichen Motors außer Reichweite lag.

Neben den rein betriebswirtschaftlichen Schwächen litt das französische Verstaatlichungsexperiment unter einem

schweren Geburtsfehler, der seinen Fehlschlag unvermeidbar werden ließ. Man blieb zu sehr in den Fußstapfen Colberts, d. h. der absoluten Staatsgewalt. Man kümmerte sich daher nicht um den neuen Geist, der am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts einen staatlichen Wirtschaftssektor beleben mußte, damit er nicht der Schwerkraft der bürokratischen Routine unterliegt und zum Erfolg der vom französischen Sozialismus zumindest theoretisch verkündeten humanistischen Mission beizutragen vermag. Schon die Sprachregelung war fragwürdig. Man vermied zwar den Ausdruck Etatisierung und entschied sich für die Nationalisierung anstatt der Sozialisierung. Wahrscheinlich weil die östlichen Erfahrungen mit einer schließlich zum Staatskapitalismus ausgearteten Sozialisierung abschreckend wirkten. Es mußte von Anfang offensichtlich sein, daß die Nation Wirtschaftsunternehmen nicht zu verwalten vermag und zwangsläufig an ihre Stelle sofort der Staat in Form seiner Bürokratie tritt. Daher darf von einer Verstaatlichung gesprochen werden.

### Ideologisches Vakuum

Die wesentliche Veränderung war die Abtretung der Aktien durch recht angemessen entschädigte Privatpersonen an den Staat, der hiermit zum alleinigen Eigentümer wurde. Die wahrscheinlich beabsichtigte ideologisch-strukturelle Umgestaltung blieb aus. Verantwortlich hierfür ist neben einer unverkennbaren politischen Leichtfertigkeit oder Gedankenlosigkeit das *Nichtverhältnis der Franzosen zur Mitbestimmung*, der Gewerkschaften und der Arbeiter ebenso wie der meisten Politiker. Es mußte zu denken geben, daß die deutsche Mitbestimmung in Frankreich nie ein fühlbares Echo fand. Die Arbeitnehmer zeigten hierfür nicht das geringste Interesse. Die kommunistische Gewerkschaft sah darin eine Falle, eine sozialdemokratisch-revisionistische Tücke, um die Arbeiterschaft in das kapitalistische System zu integrieren, während die gemäßigte Gewerkschaft Force Ouvrière ihrer These treu bleibt, wonach es die Aufgabe des Unternehmers ist, möglichst viel Geld zu verdienen, und diejenige der Gewerkschaft, dafür zu sorgen, daß hiervon ein angemessener Teil in die Taschen der Arbeitnehmer fließt. Die seit einigen Jahren den Sozialisten nahestehende Gewerkschaft CFDT, deren Führungskräfte teilweise persönlich noch stark im Christentum verwurzelt sind, versuchte zwar wiederholt den Gedanken der Mitbestimmung in Umlauf zu setzen, stieß jedoch bei ihren Anhängern auf wenig Gegenliebe.

Dessenungeachtet machten sich die verschiedensten Kreise in Frankreich immer wieder Gedanken über eine als notwendig empfundene neue Sozialordnung. General de Gaulle griff so den nicht neuen Gedanken der *Assoziierung von Kapital und Arbeit* auf. In den eigenen Reihen stieß er hiermit weitgehend auf Unverständnis, während seine politischen Gegner mit ironischer Skepsis reagierten. Er versuchte dann sein Glück mit der *Partizipation*, die er als umfassende Konzeption verstand, als ein französisches Modell der Mitbestimmung.

Ihre erste Phase bestand in der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer, um sie am Schicksal des Betriebs zu interessieren und auf die angestrebte Mitverantwortung vorzubereiten. Sein Plan löste wenig Begeisterung aus, aber immerhin verankerten und erweiterten einige Gesetze mit beschränkten Steuerbegünstigungen die Gewinnbeteiligung. Die Mentalitäten lassen sich natürlich nicht über Nacht verändern, aber es besteht doch die Tendenz, die Partizipation einigermaßen ernst zu nehmen. Ihre Anwendungsformen unterscheiden sich teilweise von den gesetzlichen Normen. Die innerbetrieblichen Vereinbarungen werden meistens diskret behandelt. Vor allem in mittleren Betrieben sind die positiven Auswirkungen unbestreitbar.

Auf dem linken Flügel der Sozialisten – dort befand sich auch lange die Gewerkschaft CFDT – stellte man der Partizipation die „*Autogestion*“ entgegen. Vorbild hierfür war das inzwischen gescheiterte jugoslawische Modell. Es handelte sich um eine Traumvorstellung der demokratischen Selbstverwaltung der Betriebe durch die Belegschaften in einem dezentralisierten, von der staatlichen Vormundschaft befreiten Wirtschaftssystem. Die zentralistisch denkenden Kommunisten standen der Autogestion stets mißtrauisch gegenüber, wenn sie sich gelegentlich auch für ihre Zwecke mit anderen Absichten des Begriffs bedienten. Die Sozialisten wußten ihrerseits nie recht, was sie damit anfangen sollten, obwohl sie eigentlich ihrem Ideal entsprach. Diskreditiert wurde sie in ihren Augen zudem durch die Rivalität zwischen Mitterrand und *Michel Rocard*, der lange als Apostel der Autogestion auftrat, inzwischen allerdings an ihre Realisierbarkeit nicht mehr zu glauben scheint. Wie dem auch sei, niemand beabsichtigte ernstlich, der Autogestion in den neu verstaatlichten Unternehmen auch nur probeweise ein beschränktes Heimatrecht zu geben. Die Gewerkschaften mit dem kommunistischen Verband an der Spitze forderten lediglich ein Einspruchsrecht und überließen die Verantwortung der Betriebsführung, die überwacht werden sollte, damit sie dauernd gebührend den Interessen der Arbeitnehmer Rechnung trägt.

### Von der Staatskontrolle zur Entscheidungsfreiheit

In einer ersten Phase wollte Industrieminister Chevènement als moderner Colbert die Zügel des staatlichen Wirtschaftssektors fest in die Hand nehmen. Er wollte sich des nach dem Willen Mitterrands geschmiedeten Werkzeugs im Namen des Staates für die Umgestaltung des französischen Produktionsapparates, die Aktivierung der Forschung und den Aufbau eines neuartigen Wirtschaftssystems nach seinen überaus dirigistischen und kühn selbstbewußten Vorstellungen energisch bedienen. Es wurde schnell offensichtlich, daß er mit dieser Methode Schiffbruch erleiden mußte, schon aus dem einfachen Grunde, weil es die Arbeitskraft eines Mannes und auch seines vertrauenswürdigen Mitarbeiterkreises übersteigt, ein buntes Konglomerat vielseitig verflochtener Finanzin-

stitute und Industriebetriebe nicht nur sinnvoll zu lenken, sondern darüber hinaus auch von Grund auf zu reorganisieren. Der ideologische Höhenflug der Nationalisierung mußte so schnell in der *Bürokratisierung*, d. h. in der Lähmung der Wirtschaftskraft enden.

Chevènement wurde daher durch den geschmeidigen, vorsichtig zurückhaltenden *Laurent Fabius* als Industrieminister abgelöst. Mit der Rückendeckung des Staatspräsidenten und der Unterstützung des Wirtschafts- und Finanzministers Delors nahm er eine *fast hundertprozentige Kehrtwendung* vor. Die Generaldirektoren der verstaatlichten Gruppen erhielten die Anweisung, ihre Unternehmen nach den in den privatwirtschaftlichen Systemen üblichen Regeln zu führen, sich den Erfordernissen einer freien internationalen Konkurrenz anzupassen und Gewinne zu erzielen. Für diese Mission erhielten sie beachtliche Bewegungsfreiheit. Theoretisch beschränkte sich die Rolle des Staates auf die Vereinbarung sogenannter *Planungsverträge*, die einigermaßen genau die Ziele festlegten, die die Unternehmen in den nächsten drei bis fünf Jahren zu erreichen hatten und grundsätzlich auch die finanziellen Mittel, die der Staat ihnen zur Verfügung stellen soll. Vordringlich war der Abbau der nach oben geschnellten Verluste, weil die Staatskasse diese Last nicht mehr lange tragen konnte und die Betriebe an den Rand des Abgrundes geglitten waren. Von nun an hieß die Lösung Rentabilität und Modernisierung, aber nicht mehr sozialer Fortschritt und neue Wirtschaftsordnung.

Damit begann die *Entstaatlichung*. Die französischen Banken und großen Industriegruppen gleichen enormen Spinnen, mit einem häufig fast unübersichtlich gewordenen Netz von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen. Da die Verstaatlichung schnell und ohne Komplikationen erfolgen sollte, gingen die gesamten Aktienpakete automatisch an die öffentliche Hand über, ohne die von den Experten als unentbehrlich erkannte Entflechtung, um einigermaßen vernünftig aufgebaute und vor allem übersichtbare Einheiten zu schaffen. Dieser Prozeß mußte nachgeholt werden. Zahlreiche Tochtergesellschaften konnten von einer fernen Konzernspitze aus nicht rentabel geführt werden. Sie gehörten häufig zu den bedenklichsten Verlustquellen. Daher lag es nahe, sie abzustoßen. Die Industriegruppen benötigten ferner dringend zusätzliches Kapital. Der Staat allein vermochte ihren Bedarf nicht zu decken. Der Verkauf von Beteiligungen, auch an gesunden Betrieben, war daher verlockend.

Der Gesetzgeber hatte diese strukturelle Bereinigung vorgesehen. Damit sie in geordneten Formen und unter Kontrolle des Parlaments erfolgt, sollte die Regierung kurzfristig ein Ergänzungsgesetz vorlegen. Es wurde zwar ausgearbeitet, aber nie dem Parlament zur Beratung zugeleitet, weil eine parlamentarische Überwachung aller Veränderungen der Eigentumsverhältnisse im öffentlichen Sektor angeblich mit erdrückenden Komplikationen verbunden wäre. Die Regierung zog es daher vor, die Verantwortung für diese strukturelle Neuordnung der jeweiligen Unternehmensführung zu überlassen und deren

Entscheidungen diskret zu billigen oder auch zu ignorieren. Nach dem klaren Text des Verstaatlichungsgesetzes war diese lockere Methode jedoch nur für Minderheitsbeteiligungen zulässig, aber nicht einmal für die Verringerung von Mehrheitsbeteiligungen durch den Abstoß kleiner Aktienpakete an der Börse.

Mehr dem Zwang als dem eigenen Drang gehorchend, förderte ferner die Regierung den Entstaatlichungsprozeß, indem sie die großen Industriegruppen und auch die Banken veranlaßte, zur Stärkung der französischen Exportposition ihr Auslandsnetz auszuweiten, und für ihre Finanzierung ohne Belastung der Staatskasse die Investitions- und Beteiligungszertifikate erfand. Die bedeutenden französischen Konzerne hatten bereits vor ihrer Verstaatlichung einen multinationalen Charakter. Dessen Verstärkung mußte schon im Interesse der Wirksamkeit über Beteiligungen oder Neugründungen in enger Verbindung mit Auslandskapital erfolgen. Die von der Regierung eingesetzten Generaldirektoren erkannten sofort den Nutzen der Internationalisierung für ihre Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit. Der französische Staat und seine Bürokratie besaßen außerhalb ihrer Grenzen nur eine beschränkte Autorität, da selbst hundertprozentige Auslandstöchter auf das Wirtschafts- und Sozialklima ihres Gastlandes Rücksicht nehmen müssen. Welcher Spielraum verbleibt noch für ideologische Vorstellungen und Ziele, wenn einige verstaatlichte Gruppen wie Thomson, Rhône-Poulenc oder Saint-Gobain fünfzig Prozent und mehr ihres Umsatzes im Ausland über Tochtergesellschaften oder den Export erzielen?

### Aktien ohne Stimmrecht

Die Investitions- und Beteiligungszertifikate, deren sich neuerdings in erheblichem Maße sogar die staatlichen Banken bedienen, stocken das Eigenkapital auf und sind praktisch Aktien ohne Stimmrecht. Wenn auf diesem Wege Milliardenbeträge ohne Schwierigkeiten an der Börse mobilisiert werden können, dann wohl hauptsächlich weil die Käufer davon überzeugt sind, in absehbarer Zukunft das Stimmrecht zu erhalten. Außerdem steht diesen Papieren eine Vorzugsdividende zu. Da die Unternehmen deren Kurs pflegen müssen, sind sie zur ständigen Verbesserung ihrer Rentabilität verpflichtet. Ihre privaten stillen Partner untermauern so ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Staat. Für diese kalte und schmerzlose Entstaatlichung gibt es bereits zahlreiche Beispiele. Selbst der Verkauf von Filialen, die zu hundert Prozent dem staatlichen Mutterhaus gehören, wird geduldet, obwohl eine derartige Transaktion hundertprozentig illegal ist.

Ein Musterbeispiel für die hingenommene juristische Willkür liefert die Thomsongruppe. Ihr sich in der Rolle des selbstherrlichen internationalen Managers äußerst wohlwühlender Generaldirektor gründete eine neue Holdinggesellschaft, deren Aktienkapital zu hundert Prozent dem Staat gehört, um die ebenfalls zu hundert Prozent verstaatlichte ursprüngliche Muttergesellschaft Thom-

son-Brandt in eine Tochter unter dem neuen Namen Thomson Grand Public zu verwandeln und seine Absicht zu verkünden, bis zu 49% ihrer Aktien an private Partner oder an der Börse abzustoßen, sobald die erzielten Gewinne verlockend genug sind. Allein der Rüstungssektor von Thomson soll hundertprozentig staatlich bleiben. Auslandskapital ist gerne gesehen. Die deutsche AEG ist der erste Privataktionär der Thomsontochter. Zwei Zahlen spiegeln die Entwicklung eindrucksvoll wider. Die Aktionäre der fünf 1982 verstaatlichten großen französischen Industriegruppen erhielten eine Entschädigung von nicht ganz 18 Milliarden Francs. Ende 1984 belief sich der Wert der an der Börse gehandelten Aktien ihrer Tochtergesellschaften und der von ihnen ausgegebenen Beteiligungszertifikate auf über 24 Milliarden Francs.

Die Bewegungsfreiheit der staatlichen Unternehmen geht zweifellos über die Absichten der Regierung hinaus. Ihr jetziges Ausmaß ist die Folge eines bisher von den verantwortlichen Instanzen offensichtlich nicht genügend in Rechnung gestellten Kräfteverhältnisses. Die Generaldirektoren der bedeutenden Unternehmen, auch des staatlichen Dienstleistungssektors, sind im allgemeinen starke Persönlichkeiten, die in der Verwaltung über zahlreiche Beziehungen verfügen, gelegentlich keine politische Rückendeckung besitzen und außerdem meistens auf höchster Ebene offene Türen finden. Ihre Gesprächspartner sind hohe Beamte, die lange nicht das gleiche Gewicht besitzen und es im Ernstfalle nicht auf eine Kraftprobe ankommen lassen, sondern sich lieber passiv verhalten. Selbst ein Minister ist dem Verantwortlichen einer großen Gesellschaft, wie z. B. der Elektrizitätswerke oder der Eisenbahn, nicht immer gewachsen. Jener vermag nämlich zu seinen Gunsten den Einfluß des Premierministers oder sogar des Präsidenten spielen zu lassen. Der Industrieminister sollte normalerweise eine ausreichende Vormundschaft ausüben, er ist aber im allgemeinen schon zeitlich überfordert.

### Keine Kontrollorgane

Der Aufsichtsrat ist weder ein Gegengewicht noch eine Bremskraft. Selbst in der französischen Privatwirtschaft spielte er stets eine weit geringere Rolle als in anderen Ländern. An der Börse werden im allgemeinen weniger als zehn Prozent der Aktien gehandelt. 25 Prozent des Kapitals genügen fast immer, um den Gang des Unternehmens zu bestimmen. Aufsichtsratssitzungen werden leicht als Formalität empfunden. Die Entscheidungen treffen einige Großaktionäre unter sich. Die Mehrheit der Aufsichtsräte der verstaatlichten Gesellschaften stellen Vertreter der interessierten Ministerien und der Gewerkschaften, neben einigen unabhängigen Persönlichkeiten. Für die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ist der Betriebsrat ein geeigneterer Rahmen als der Aufsichtsrat. Die dort anwesenden Gewerkschaftler fühlen sich im betriebswirtschaftlichen und finanziellen Bereich unsicher. Sie sind auf die Erläuterungen der Generaldirektion ange-

wiesen. Zudem betrachten sie sich vor allem als Garanten einer positiven Sozialpolitik. Geschwächt wird schließlich der Aufsichtsrat durch die Rivalitäten zwischen den einzelnen Ministerien.

Die *Gewerkschaften* erfüllen außerdem nicht die ihnen zugedachte Funktion. Sie befreiten sich nicht von den Ketten einer Tradition, die sie zum Gegenspieler der Unternehmer werden ließ, mit der Aufgabe, für ihre Anhänger möglichst viel herauszuholen, ohne sich um das wirtschaftliche Gleichgewicht zu kümmern.

Ihre Funktionäre sind auf eine Beteiligung an der Geschäftsführung, sei es auch nur über Betriebs- und Aufsichtsräte, nicht vorbereitet. Sie stehen geradezu vor einer ideologischen Mauer.

Die in der Gewerkschaftszone besonders aktiven *Kommunisten* vertieften bewußt diese Kluft. Für sie war die Verstaatlichung nur eine kleine Etappe auf dem Wege zu einem Kommunismus marxistisch-leninistischer Prägung. Sie glaubten nie an die Möglichkeit einer Umgestaltung der Gesellschaftsordnung ohne eine revolutionäre Umwälzung. Daher sahen sie in den staatlichen Unternehmen lediglich Bastionen zur Eroberung der Macht. Ihre Propaganda hatte die Arbeitnehmer tagaus, tagein davon zu überzeugen, daß sie unverändert einem Arbeitgeber, einem Patron, gegenüberstehen und sich an ihrem Klassenkampf nichts ändert, wenn der Staat an die Stelle eines privaten Kapitalisten tritt. Von Anfang an benahmen sich die Kommunisten in dem schön ausgedachten Verstaatlichungsgarten der Sozialisten als Spielverderber.

Passivität und Gleichgültigkeit der Gewerkschaften erklären sich aber auch durch eine schnelle *Enttäuschung*. Wie sie es an sich hätten wissen müssen, ist der Staat infolge seiner Machtfülle und seiner Anonymität ein weit rücksichtsloserer Sozialpartner als der Privatunternehmer, der politisch leicht unter Druck gesetzt werden kann und zahlreiche hemmende Faktoren in Rechnung zu stellen hat. Die von der höchsten Instanz angeordnete Sicherung der Rentabilität zur schnellen Beseitigung der Verluste erleichterte Entlassungen und ließ die Sozialpolitik der Unternehmen nur noch einen knappen Spielraum. Es mußte gelegentlich sogar die Kürzung früher zugestandener Vergünstigungen hingenommen werden. Die Gewerkschaften sahen nicht ein, weshalb sie sich für ein Experiment einsetzen sollten, das in absehbarer Zukunft ihren Mitgliedern keine Vorteile bringt und der Gefahr ausgesetzt ist, zu einem bedenklichen Staatskapitalismus zu führen.

### Fiasko der Ideologie

Die Entmystifizierung der Verstaatlichung ist allerdings *keine Folge ihres wirtschaftlichen Fehlschlags*. Für die zunächst registrierten hohen Verluste waren teilweise die Fehlleistungen der privaten Unternehmen verantwortlich. Dirigismus, Preiskontrollen, staatlich gelenktes Kreditssystem und soziale Überspitzungen sind unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Eine echte Gesundung setzt mehr denn je den Rückzug des Staates in eine vorsichtig

überwachende Abseitsstellung voraus. Inzwischen wurden die staatlichen Unternehmen nicht schlechter geführt als die privaten. Die meisten kehrten sogar in die Gewinnzone zurück und schufen sich ein solides multinationales Fundament.

Der Fehlschlag trifft einzig und allein die *Ideologie*. Kaum jemand erkennt heute noch Sinn und Zweck der Verstaatlichung. Selbst die Sozialisten geben mehrheitlich zu, daß in den meisten Fällen eine staatliche Sperrminderheit genügt hätte, um der Regierung den gewünschten Einfluß im Wirtschaftsgefüge zu geben, zumal bereits das gesamte Kreditsystem auch ohne Verstaatlichung der Banken der bis in die Einzelheiten gehenden Kontrolle des Finanzministeriums unterlag. Bestätigt wird das ideologische Fiasko durch die Gleichgültigkeit der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer. Hierzu kommt die nunmehr durch die Praxis bestätigte Unmöglichkeit, ein ausgewogenes gemischtwirtschaftliches System aufzubauen, da sich zahlreiche nationale und internationale Verflechtungen nicht vermeiden lassen und vor allem für sozialistische Vorstellungen wenig Raum verbleibt, wenn in diesem System, wie Mitterrand wiederholt versicherte, die marktwirtschaftlichen Regeln gelten sollen. Eine Ideologie kann den Markt ausschalten. Wenn sie ihn aber anerkennt, zieht sie zwangsläufig den kürzeren.

Politisch und psychologisch ist nunmehr das Gelände für eine *umfassende Entstaatlichungsaktion* vorbereitet. Von den Kommunisten abgesehen, gibt es kaum Kräfte, die ernstlich entschlossen wären, sich einer methodischen

und gleichzeitig vernünftigen Reprivatisierung zu widersetzen. Von einigen demagogischen Erklärungen abgesehen, denkt andererseits kaum jemand daran, die staatlichen Dienstleistungsbetriebe, Elektrizität, Gas oder Eisenbahn, in private Hände überzuleiten. Für Kohle und Stahl gibt es keine Anwärter. Die 1982 mit staatlichen Obligationen entschädigten ehemaligen Aktionäre können wieder den Rückweg antreten. Eine weitere Teillösung ist die Verwandlung der Beteiligungszertifikate in stimmberichtigte Aktien.

Darüber hinaus ist es aber nicht einfach, auf dem Kapitalmarkt die für eine weitreichende Entstaatlichung benötigten Mittel zu mobilisieren. Anziehungskraft besitzen natürlich nur Unternehmen, die Gewinne versprechen oder einen Wertzuwachs erhoffen lassen. Andererseits ist es kaum denkbar, dem Auslandskapital uneingeschränkt das Tor zu öffnen, während seine Zurückdrängung nicht im Widerspruch zu den Regeln der Europäischen Gemeinschaft stehen darf. Mit einem politischen Zauberstab läßt sich die wirtschaftliche Landschaft Frankreichs über Nacht gewiß nicht verwandeln. Auf keinen Fall dürfen die Unternehmen durch die Veränderung der Eigentumsverhältnisse in ihrer Geschäftsführung beeinträchtigt werden, denn ihre Lähmung in den Jahren 1981/1982 war bereits sehr kostspielig. Nichts wäre verhängnisvoller als politisch-demagogische Überstürzung. Das angestrebte Ziel vermag nur in Etappen erreicht zu werden. Vordringlicher ist die Befreiung der französischen Wirtschaft aus ihrem dirigistisch-bürokratischen Zwangskorsett.

Alfred Frisch

## Auf dem steinigem Weg zur Normalität

### Guinea nach Sékou Touré

*Guinea wurde unter der 26jährigen Herrschaft Sékou Tourés wirtschaftlich, aber auch politisch so gut wie ruiniert. Das Militärregime, das nach dem Tod des Diktators an die Macht kam, steuert einen pragmatischen Kurs. Wieviel Erfolg und Zeit es dafür haben wird, bleibt ungewiß. Toni Görtz, der im Auftrag von MISSIO das Land mehrere Wochen bereiste, stellt, sich dabei auf kirchliche Stimmen stützend, eine relativ optimistische Prognose.*

Der gescheiterte Putschversuch vom 4. Juli 1985 hat das westafrikanische Land Guinea kurzfristig in die Schlagzeilen der Weltpresse gerückt: Regierungstreue Truppen vereitelten an diesem Tag einen Putsch gegen den Militärmachthaber Oberst *Lansana Conté*. Gut ein Jahr zuvor war das Sieben-Millionen-Volk der Guineer ins Rampenlicht der Öffentlichkeit geraten, als der Tod von *Sékou Touré* die Chance bot, einer 26jährigen Diktatur ein Ende zu setzen.

Am 3. April 1984, vier Uhr morgens, rollten Panzer, Panzerspähwagen und Mannschaftsfahrzeuge durch das schlafende Conakry. Hochrangige Militärs leiteten die

Operation. Wenige Tage zuvor war Sékou Touré, der Mann, der das westafrikanische Guinea 26 Jahre lang beherrscht hat, bei einer Herzoperation in Cleveland, Ohio, gestorben. Um seine Nachfolge stritten sich sechs verschiedene Parteien aus seinem Familien-Clan. Als lachender Siebter handelte das Militär.

### Machtwechsel nach 26 Jahren

Bei der nächtlichen Aktion vom 3. April besetzte Oberst *Lansana Conté* mit seinen Leuten kampflos die Regierungsgebäude und die Radiostation, die als „Stimme der Revolution“ oft ganz Westafrika in Atem gehalten hatte. Mit der „Revolution“ Sékou Tourés war es jetzt vorbei. Sein Tod hat Hoffnungen geweckt, die nach 26 Jahren der Diktatur, der Unfreiheit, der wirtschaftlichen Gängelung und der politischen Verfolgung kaum noch denkbar schienen. Sékou Touré hatte sich schon 1958 als politischer Senkrechtstarter einen Platz in der afrikanischen Geschichtsschreibung gesichert, dadurch daß er Guinea als ersten Staat im Schwarzen Kontinent aus der französi-